

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2025/085**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	02.06.2025	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	26.06.2025	Beschlussfassung			

Fortschreibung des Kulturbudgets für den Zeitraum 2026-2028

I. Beschlussantrag

1. Der als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügte Budgetvertrag 2026-2028 wird gebilligt.
2. Das städtische Archiv wird ab 01.01.2026 außerhalb des Kulturbudgets geführt.
3. Das Kulturbudget beträgt für den neuen Budgetzeitraum 1.230.000 €
4. Das Stellenbudget wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Gremiums zum Stellenplan 2026, auf 91,75 Stellen festgelegt.

II. Begründung

1. Erläuterungen zum Kulturbudget

Seit dem Jahr 2005 werden die Kultureinrichtungen der Stadt Biberach als budgetierte Einrichtungen geführt. Grundlage hierfür ist der jeweilige Budgetvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren. Der aktuelle Budgetvertrag läuft zum 31.12.2025 aus. Nun steht der Beschluss über den neuen Budgetzeitraum für die Jahre 2026 - 2028 an.

Das **Kulturbudget** umfasst nur eine Teilmenge des gesamten **Kulturetats** und beinhaltet auf der Einnahmeseite weitgehend alle Erträge, auf der Ausgabenseite jedoch lediglich die Sachkosten der Kultur. Die Personalkosten sowie die Kosten für das Gebäude und deren Bewirtschaftung sind nicht Gegenstand des Kulturbudgets.

Das Kulturbudget, der Kulturetat und die **Gesamtkosten für die Kultur** setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2026	Plan 2025	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
Kulturbudget Überschussbudget (-)	-1.230.000 €	-1.155.000 €	- 1.005.000 €	- 830.000 €	- 655.000 €
Kulturbudget Personalstellen	91,75	94,77	92,37	92,42	91,92
Übertrag ins Folgejahr			1.211.825,74 €	822.267,72 €	617.252 €
Kulturetat					
Erträge		4.083.000 €	4.438.419 €	4.233.533 €	3.764.091 €
Sachaufwendungen		-2.928.000 €	-3.069.985 €	-3.248.788 €	-2.840.242 €
Personalaufwendungen		-6.475.900 €	-6.310.720 €	-5.987.182 €	-5.742.392 €
Summe Kulturetat		5.320.900 €	4.942.286 €	5.002.437 €	4.818.543 €
Gesamt Kultur					
Erträge Kultur		4.607.420 €	4.966.107 €	4.770.721 €	4.399.512 €
Aufwendungen Kultur		-14.164.350 €	-14.668.682 €	-14.881.073 €	-12.857.021 €
Gesamt Kultur		9.556.930 €	9.702.575 €	10.110.352 €	8.457.509 €

Jährlich wendet die Stadt somit insgesamt rund 10 Mio. € für den Kulturbereich auf, um das vielfältige und differenzierte Kulturangebot in Biberach zu stemmen. Der Bericht über die Leistungen im Kulturbereich für die Jahre 2023 - 2025 und die Arbeitsschwerpunkte/ Kulturperspektiven für den neuen Budgetzeitraum werden in einer separaten Vorlage dargelegt.

Da die Aufwendungen im Kulturbudget (ohne Personal- und Gebäudekosten) geringer sind als die Erträge, haben sich die Kultureinrichtungen verpflichtet, einen Überschuss im Budget zu erwirtschaften. Dieser wird für jeden Dreijahreszeitraum neu vom Gemeinderat festgelegt. Sofern es den Kultureinrichtungen gelingt, einen höheren Überschuss zu erzielen, verbleibt dieser im Kulturbudget und wird aufs neue Rechnungsjahr übertragen. Die auf diese Weise entstehenden Rücklagen wurden in der Vergangenheit beispielsweise für besondere Anschaffungen verwendet oder dienten als Puffer in Krisenjahren.

2. Finanzwirtschaftlicher Rückblick Budget 2023-2025

Nach dem bisherigen Budgetvertrag haben sich die Kultureinrichtungen vor Beginn des Budgetzeitraums verpflichtet, ein jährliches positives Ergebnis von 830.000 € (im Laufe des Budgetzeitraums auf inzwischen 1,155 Mio. € erhöht) zu erwirtschaften.

Der letzte Kulturbudgetzeitraum war von verschiedenen Einflüssen geprägt. Zu Beginn des Budgetzeitraums war noch das Auslaufen der Corona-Pandemie zu spüren. Die Pandemie hat das „**Kulturverhalten**“ der Menschen verändert. Nach wie vor sind Buchungen von Karten oder Zusagen für Veranstaltungen im Vergleich zu Vor-Corona zurückhaltender. Die Erfahrung zeigt, dass Menschen sich häufiger nicht mehr langfristig vorher festlegen und sich dann kurzfristig aus verschiedenen Gründen evtl. doch gegen einen Besuch einer Veranstaltung entscheiden. Dies macht sich insbesondere im Budget des Kulturamts (Einrichtungen für kulturelle Zwecke (Komödienhaus und Stadtbierhalle) sowie Veranstaltungshallen (Gigelberghalle und Stadthalle)) bemerkbar. Auch wenn die Zahl der verkauften Tickets langsam wieder ansteigt, ist hier noch Raum für positive Entwicklung.

Ebenso wurde der Budgetzeitraum intensiv durch den Prozess der Haushaltskonsolidierung beeinflusst. Bedingt durch veränderte Steuereinnahmen wurden 2023 folgende **Konsolidierungsmaßnahmen** beschlossen (DS 2023/051/1):

Amt	Summe
IV Dezernat	-4.000 €
41 Kulturamt	-82.000 €
42 Stadtbücherei	-22.000 €
43 Volkshochschule	-19.000 €
44 BFM	-18.000 €
45 Museum	-30.000 €
Gesamt	-175.000 €

Insgesamt wurden die durch die Kultureinrichtungen im Kulturbudget zu erwirtschaftenden Mittel im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprozesses um 175.000 € erhöht, wobei sich die Belastung innerhalb des Budgets sehr unterschiedlich auf die Einrichtungen verteilt. Trotz dieser Einschränkungen in allen kulturellen Einrichtungen ist es dem Bildungs- und Kulturdezernat insgesamt gelungen, weiterhin ein attraktives Angebot in Biberach zu bieten.

Die Haushaltskonsolidierung hat in der Folge dazu geführt, dass Aufwendungen noch stringenter geprüft und teilweise auch verschoben wurden. Die dauerhafte Bemühung um Erreichung der Kostendeckungsgrade bringt im Umkehrschluss erfreulicherweise hohe Überträge mit sich, die sich aber aufgrund der unterschiedlichen Grundvoraussetzungen nicht gleichmäßig auf alle Einrichtungen verteilen. Hohe Überträge wurden – wie bisher – bei der Musikschule und Volkshochschule und aktuell auch bei der Stadtbücherei erreicht. Damit ist wieder ein Polster oder eine Risikovorsorge für künftige Jahre vorhanden.

3. Budgetzeitraum 2026-2028

Die budgetierten Ämter haben seit 2009 keine nominelle Erhöhung des Kulturbudgets beantragt. Auch für den kommenden Kulturbudgetzeitraum beantragt das Dezernat für Bildung und Kultur keine Erhöhung der Mittel im Kulturbudget, die nach wie vor in der Gesamtsicht sehr auskömmlich bemessen sind. Innerhalb des Budgets sind jedoch ein paar Anpassungen und Verschiebungen zwischen den Einrichtungen geplant.

Sowohl das **Kulturamt** als auch das **Museum** erhalten im kommenden Budgetzeitraum etwas größere finanzielle Spielräume als bisher. Gleichzeitig arbeiten beide weiterhin daran, ihre negativen Überträge zu reduzieren. Auch der Bereich der **Kulturverwaltung** soll geringfügig angepasst werden.

Im Bereich der **Musikschule** wurden in den vergangenen Jahren durch ein wirtschaftliches Arbeiten, konsequente Gebührenerhöhungen und ein kontinuierlicher Ausbau von Angeboten hohe positive Überträge gebildet. Das Budget der Musikschule wird daher zu Gunsten von anderen Einrichtungen etwas reduziert. Ebenso konnte die **vhs** in den vergangenen Jahren ihr Angebot kontinuierlich erweitern und durch eine ebenfalls wirtschaftliche Arbeitsweise positive Überträge generieren. Auch ihr Budget wird zugunsten der anderen Einrichtungen etwas reduziert. Schließlich wird auch bei der **Bücherei** eine kleinere Verschiebung zu Gunsten der anderen Einrichtungen vorgenommen. Die Mittelverteilung zwischen den Einrichtungen innerhalb des Budgets wird regelmäßig kritisch überprüft und bei Bedarf erneut angepasst.

Inhaltlich wird außerdem eine Anpassung bzgl. des Zuschnitts des Kulturbudgets vorgeschlagen. Innerhalb des Budgets des Kulturamts ist auch das **Stadtarchiv** Bestandteil des Kulturbudgets. Dieses übernimmt einerseits kulturelle Aufgaben wie Heimatforschung und Konservierung von Kulturgütern. Andererseits übernimmt es zum überwiegenden Teil mit der Aktenarchivierung klassische und gesetzlich vorgegebene Aufgaben für die Gesamtverwaltung. Diese Querschnittsaufgaben sind inhaltlich anders gelagert, als die restlichen Aufgaben innerhalb des Kulturbudgets. Sie sind rechtlich genau festgelegt, Umfang, Art und Zweck der Archivierung sind vorgeschrieben. Innerhalb des Kulturbudgets sind für die Archivaufgaben nur begrenzt Mittel vorgesehen, gleichzeitig ist erkennbar, dass die Aufgaben insbesondere im Hinblick auf die digitale Datenarchivierung in den kommenden Jahren weiter wachsen werden. Um dieser Aufgabe vollumfänglich gerecht werden zu können und die klassischen Kulturaufgaben von denen des Archivs abzugrenzen, wird vorgeschlagen, das Archiv aus dem Kulturbudget auszugliedern (31.000 €).

4. Gebühren- und Entgelterhöhungen

Turnusgemäß stehen auch in diesem Kulturbudgetzeitraum wieder Gebühren- und Entgeltanpassungen an. Für den letzten Budgetzeitraum 2023 wurde vereinbart, dass 50 % der Mehreinnahmen dem städtischen Haushalt und nicht vollumfänglich dem Kulturbudget zu Gute kommen sollen.

Sowohl die Bruno-Frey-Musikschule (letzte Erhöhung 2022) als auch das Archiv (letzte Erhöhung 2019) planen ihre Gebühren zu erhöhen. Für beide wird eine separate Vorlage vorgelegt. Die Archivgebühren gehen bei Änderung des Budgetzuschnitts allerdings nicht mehr ins Budget. Das Museum (letzte Erhöhung 2022) passt in Verwaltungszuständigkeit die Preise für Führungen an. Das Kulturamt und die vhs passen ihre Preise kontinuierlich an, gleichwohl sind diese aktuell auf einem Niveau angekommen, das über den Preisen vergleichbarer Anbieter liegt. Um hier nicht das Risiko einzugehen, Kundinnen und Kunden zu verlieren, wird zunächst auf eine Erhöhung verzichtet. Ebenso sind die Gebühren für die Bücherei (letzte Erhöhung 2022) aktuell landesweit auf höchstem Niveau, auch hier wird daher auf eine Erhöhung verzichtet.

Aus den dargestellten Gründen werden sich die Erhöhungen im Kulturbudgetzeitraum 2026-2028 insgesamt auf etwa 90.000 € belaufen. Es wird daher vorgeschlagen, dem Kulturbudget die Hälfte dieser Erhöhung zu belassen, die andere Hälfte fließt in den städtischen Haushalt.

In der Summe ergibt sich dann folgendes Budget ab dem neuen Budgetzeitraum:

Ausgangsbudget 2023-2025	1.155.000 €
+ Anteil Erhöhung Gebühren und Entgelte ab 2025	45.000 €
+ Wegfall Archiv	31.000 €
Zwischensumme	1.231.000 €
Budget 2026-2028 gerundet	1.230.000 €

5. Überträge im Kulturbudget

Grundsätzlich ist ein positiver Übertrag hilfreich, um auch Krisensituationen ohne Budgetanpassungen überstehen und sinnvolle Anschaffungen zeitnah machen zu können. Die Coronasituation hat gezeigt, dass durch Krisen schnell Verluste in Höhe von 400.000 – 500.000 € entstehen können, die die Biberacher Kultureinrichtungen ohne Rückgriff auf den Haushalt ausgleichen konnten. Daher sind positive Überträge zielführend und sollten angestrebt werden.

Gleichzeitig sind in den verschiedenen Einrichtungen Entwicklungen zu erwarten, die das Budget in den kommenden Jahren beeinflussen werden. Das veränderte Zuschauerverhalten im Bereich des Kulturamts wurde bereits dargestellt. Dies hat zur Folge, dass das Team intensiv an der Gestaltung neuer Veranstaltungsformate arbeitet. Das ist jedoch arbeits- und kostenintensiv und

auch mit einem gewissen Risiko behaftet. Bei der Bücherei findet aktuell eine Transformation zu mehr digitalen Angeboten (insbesondere E-Books) statt. Diese sind allerdings in der Beschaffung teurer als analoge Medien, was Einfluss auf die Überträge haben könnte. Die vhs hat im vergangenen Kulturbudgetzeitraum die Anzahl der Integrationskurse massiv ausbauen können. Aktuell ist allerdings die Finanzierung dieser Kurse aus Bundesmitteln nicht mehr gesichert, daher muss von einem Rückgang der Kurse und damit der Erlöse ausgegangen werden. Die Angebote der Musikschule wachsen seit vielen Jahren, ebenso wie bei der vhs, kontinuierlich. Allerdings gibt es aktuell verschiedene Risiken (Steuerrecht und Anpassungen in Schulen), die Einfluss auf die Angebote haben könnten. Schließlich wird das Museum zukünftig zusätzlich zu den üblichen zwei Ausstellungen auch jährlich ein Projekt im Bräckle-Atelier planen und es steht im Budgetzeitraum voraussichtlich eine Ausstellung zu Ernst Ludwig Kirchner an. Dies erfordert zusätzliche Mittel und hat damit ebenfalls Auswirkungen auf die Überträge. Auch die vorgesehenen Budgetverschiebungen zwischen den Einrichtungen werden voraussichtlich gleichzeitig dazu führen, dass sich die Überträge insgesamt reduzieren werden. Schließlich stehen in den kommenden Jahren einige Baumaßnahmen und Projekte an, die budgetrelevante Kosten mit sich bringen werden. Darunter z.B. die Sanierung der vhs, der geplante Bau des Vorspielsaals der Musikschule, die Überarbeitung der naturkundlichen Ausstellung im Museum, geplante neue Veranstaltungsformate und weitere Angebote der Kultureinrichtungen für Ganztagsbetreuung an Grundschulen (siehe auch Kulturbericht DS 2025/086).

Vor diesem Hintergrund ist der positive Budgetübertrag aus dem Jahr 2024 in Höhe von ca. 1,2 Mio. € sehr positiv zu bewerten.

6. Zielgröße Kostendeckungsgrad

Die bestehenden Zielgrößen für die Kostendeckungsgrade der Einrichtungen gelten auch im kommenden Budgetzeitraum weiter. Der Kostendeckungsgrad ist eine Kennzahl, die sich auf den gesamten Haushalt erstreckt. Die jeweiligen Kulturschaffenden sind somit gefordert, weiterhin auf alle Aufwendungen ihres Bereichs also einschließlich Personalaufwendungen, Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftung und Abschreibung zu achten und nicht vorrangig nur den eigenen Bereich zu betrachten. Dies wird umso wichtiger, in Anbetracht von steigenden Kosten, weil nur die jeweiligen Verantwortlichen in ihrem Bereich tatsächlich gegensteuern können. Hier ist das Know-how vorhanden, tatsächlich Einsparungen einleiten zu können, ohne grundsätzliche Abstriche in der Qualität des Angebots. Gleichwohl muss betont werden, dass die Voraussetzungen der Einrichtungen sehr unterschiedlich sind und diese nicht auf alle Rahmenbedingungen wie z.B. Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung direkten Einfluss haben.

Bereich	Zielgröße Kostendeckungsgrad	Ergebnis KDG 2023	Ergebnis KDG 2022	Ergebnis KDG 2021	Ergebnis KDG 2020
Museum	8,00 %	3,33 %	4,93%	5,27%	5,79%
Musikschule	50,00 %	52,44 %	56,82%	55,81%	50,00%
Volkshochschule	50,00 %	70,88 %	67,04%	54,64%	48,48%
Bücherei	25,00 %	27,98 %	26,06%	25,53%	23,25%
Hallen	30,00 %	31,93 %	29,28%	12,44%	15,34%

7. Ausblick auf das Stellenbudget

Verschiedene Entwicklungen im kommenden Budgetzeitraum 2026-2028 könnten Auswirkungen auf das Stellenbudget haben. Das sogenannte „Herrenberg-Urteil“, das bereits dazu geführt hat, dass Lehrkräfte an Musikschulen in der Regel nicht mehr als Honorarkräfte arbeiten können, son-

dern fest angestellt sein müssen, hat eventuell auch Auswirkungen auf die vhs. Unter Umständen müssen im kommenden Budgetzeitraum einige Dozenten bei der Stadt fest angestellt werden. Im Bereich der vhs wird für den kommenden Stellenplan außerdem eine 50 %-Stelle im Bereich Verwaltung angemeldet, weil die Unterrichtseinheiten und damit der Verwaltungsaufwand in den vergangenen Jahren massiv angestiegen sind.

Verzichtet wird auf die erneute Anmeldung einer Stelle für „Bibliothekspädagogik“. Stattdessen könnte im Zuge der bundesweiten Entwicklung für den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung eine Koordinationsstelle für die Grundschulen notwendig werden, die kulturelle und Vereinsangebote bündelt und als Ansprechpartner für Schulen und Angebotsanbieter dient – dies wird aktuell auch auf Landesebene diskutiert. Unklar ist aber noch, wo eine solche Stelle inhaltlich angesiedelt werden würde.

Im Museum wurde zum Haushaltsjahr 2025 ein Stellenanteil von 25 % für die Betreuung von Gruppen außerhalb der Öffnungszeiten geschaffen. Hier ist die weitere Entwicklung zu beobachten. Dezernatsübergreifend nehmen die Themen Marketing (insbesondere Social Media) und Digitalisierung einen notwendigen aber immer größer werdenden Raum ein. Auch hier sind die Entwicklungen weiter zu beobachten. Schließlich nimmt der Anteil der Beratungen an der Ratshaustheke, die nicht mit touristischen Themen zu tun hat, sondern sich auf allgemeine Bürgerfragen und das Bürgerbüro beziehen, immer weiter zu. Auch hier muss kritisch geprüft werden, wie die Organisation weiterhin gut gelingen kann.

Durch die Auslagerung des Archivs aus dem Kulturbudget ergibt sich eine Reduzierung der Stellen im Kulturbudget um 3,27 Stellen. Damit beträgt das Stellenbudget im neuen Budgetzeitraum 91,75 Stellen.

Fürgut
Dezernentin für Bildung und Kultur

Leonhardt
Amtsleitung Kämmereiamt

Anlage 1 _Budgetvertrag

Anlage 2 - Gesamtübersicht Kulturbudget

Anlage 3 - Auszug Haushalt 2025 Erläuterung Kulturbudget